

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	269 Verkehr und Straßenwesen
Beschreibung	RZ Erschließung (investiver Anteil)

Aufgabenschwerpunkte

Die Zuweisung beinhaltet die anlagenrelevanten Komplementärmittel der Bezirksämter für Erschließungsmaßnahmen (Wohnungsbau, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen), die auf Antrag privater Investoren durchgeführt werden, aber rechtlich dem privaten Grundeigentümer nicht auferlegt werden können. Zu den sogenannten Privaterschließungen gehören der Neu-, Um- und Ausbau öffentlicher Straßen, Brücken, Siele und Gewässer sowie Grünausgleichsmaßnahmen einschließlich der Kosten – auch Dritter – für Planung, Entwurf, Statik, Bauvorbereitung, Baudurchführung und Sonderleitungen einschl. Vermessung. Weiterhin fällt darunter die Erstattung von Kosten für Erschließungen, die durch private Bauträger als Vorleistungen erbracht wurden (z.B. Ingenieurkosten). Sofern bei einzelnen Bauvorhaben aufgrund besonderer Umstände weiterhin öffentliche Mittelbedarfe ausgelöst werden, können diese ebenfalls aus der Rahmenzuweisung finanziert werden.

Bisherige Schlüsselkriterien:

Schlüsselkriterien	Gewichtung
Sockelbetrag als gleichmäßiger Anteil an alle Bezirke	50 %
Einwohnerzahl	25 %
Flächengröße	25%

Ab 2019/2020 wird von der BWVI ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. Außerdem erfolgt eine Zusammenlegung der investiven Zuweisungen RZ Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung von Straßen, RZ Erschließung, ZZ Förderung Radverkehr und ZZ Erhaltungsmanagement Straßen (EMS), für die zukünftig der gleiche Verteilungsschlüssel gelten soll:

Bezirksämter	Verteilung 2017/2018 In Tsd. EUR	In %	vorauss. 2019/2020 in Tsd. EUR	In %
Hamburg-Mitte	629	15,9	-	15,0
Altona	527	13,3	-	15,0
Eimsbüttel	488	12,3	-	12,0
Hamburg-Nord	519	13,1	-	12,0
Wandsbek	709	17,9	-	22,0
Bergedorf	554	14,0	-	12,0
Harburg	534	13,5	-	12,0
insgesamt	3.960	100,0	-	100,00

*Der Ansatz ist ab 2019/2020 in der RZ Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung von Straßen enthalten.

Stellungnahme Fachbereich:

Grundsätzlich wird die neue vereinfachte Aufteilung der Zuweisungen für das bezirkliche Straßenwesen (Zusammenlegung verschiedener Rahmen- und Zweckzuweisungen zu je einer investiven und konsumtiven Mittelzuweisung) vom Fachbereich begrüßt.

C:\Users\ClausFr\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.Outlook\3TYJGL7A\17 11 14_Datenblatt RZ BWVI allg. Erschließung_investiv.doc

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Der durchschnittliche Schlüssel für Wandsbek lag in den vergangenen Jahren jedoch bei 22,8 % und wird von der BWVI jetzt auf 22 % abgerundet. Dieses Vorgehen lehnt der Fachbereich ab. Sollte die BWVI auf einer glatten prozentualen Aufteilung bestehen, so wäre das übliche Rundungsverfahren anzuwenden. Danach stünden Wandsbek 23 % der Mittelzuweisungen zu.